

SV PhotovoltaikPolice

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG
Bundesrepublik Deutschland



Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine SV PhotovoltaikPolice an. Hierbei handelt es sich um eine Technische Versicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Ihre im Antrag näher bezeichnete und auf oder an einem Gebäude montierte Photovoltaikanlage bestehend aus:
 - ✓ Photovoltaikmodulen;
 - ✓ Modultrageeinrichtungen;
 - ✓ Laderegler;
 - ✓ Solarstromspeicher;
 - ✓ Wechselrichter;
 - ✓ Bezugs- und Einspeiseregler;
 - ✓ Trafos;
 - ✓ Überspannungsschutzeinrichtung;
 - ✓ Gleich- und Wechselstromverkabelung;
 - ✓ Überwachungskomponenten;
 - ✓ Hausanschlüsse (sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt);
 - ✓ sonstige Peripheriegeräte.
- ✓ Mitversichert ist auch der Ertragsausfall der Photovoltaikanlage infolge eines versicherten Sachschadens.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen z. B. verursacht durch:
 - ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
 - ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
 - ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion;
 - ✓ Wasser, Feuchtigkeit;
 - ✓ Sturm, Frost, Eisgang oder Überschwemmung;
 - ✓ Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem Neuwert. Der Neuwert bildet sich aus dem gültigen Listenpreis ohne Rabatte und Preiszugeständnisse zuzüglich Kosten für Fracht, Montage und Zölle.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe;
- ✗ Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- ✗ Werkzeuge aller Art;
- ✗ Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- ✗ haustechnische Anlagen;
- ✗ Stromzähler;
- ✗ das zur Hausinstallation gehörende Stromleitungsnetz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzliche Handlung;
- ! Krieg;
- ! Kernenergie;
- ! Erdbeben;
- ! Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden und bekannt waren;
- ! Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben an dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadensfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, soweit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens drei Jahre abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadensfall möglich.

Die Kündigung müssen Sie uns in Textform, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief zuschicken (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).